



Voraussichtliche Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Deidesheim GmbH ab 1. Januar 2021

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Deidesheim GmbH und die Kosten für vorgelagerte Netze. Der vorgelagerte Netzbetreiber ist die Creos Deutschland GmbH.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2021 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2020 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2021 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

1. Entgelte für den Netzzugang

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung				
Entnahmestellen mit Jahresverbrauch in	Jahresarbeit Mengenstufen		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh / a	bis kWh / a	netto € / a	netto ct / kWh
Gruppe 1	0	1.000	5,00	3,174
Gruppe 2	1.001	4.000	20,00	1,674
Gruppe 3	4.001	50.000	30,00	1,424
Gruppe 4	50.001	300.000	65,00	1,354
Gruppe 5	300.001	1.000.000	200,00	1,309
Gruppe 6	1.000.001	1.500.000	400,00	1,289

2. Entgelte für Messung und Abrechnung je Zählpunkt

Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Preise für Messung	Messung		
	Messung gesamt € / Zähler und Jahr	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr	Messung € / Zähler und Jahr
Zähler G 2,5 bis G 6	23,44	13,85	9,59
Zähler G 10 bis G 25	44,20	34,61	9,59
Zähler G 40 bis G 100	196,54	186,95	9,59
Zusätzliche Ablesung und/oder Abrechnung auf Kundenwunsch:			
		jährlich	9,59
		halbjährlich	19,18
		vierteljährlich	38,36
		monatlich	115,08

3. Umrechnung

Die Umrechnung des Verbrauches von m³, entsprechend dem Gesetz über Einheiten im Messwesen, erfolgt nach Arbeitsblatt G 685 des DVGW in der jeweiligen Fassung bzw. der ersatzweise maßgebenden Vorschrift.

4. Konzessionsabgabe

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Gemäß KAV
§ 2 Abs. 2 Nr.2 a)
§ 2 Abs. 2 Nr.2 b)
§ 2 Abs. 3 Nr.2
§ 2 Abs. 5 Nr.1

netto
ct/kWh
0,51
0,22
0,03
0,00

Für den Nachweis der Unterschreitung des Durchschnittserlöses gemäß KAV § 2 Abs. 5 Nr.2 bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

5. Umsatzsteuer

Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für eine Entnahmestelle ohne Leistungsmessung:

Beispieldaten: Jahresverbrauch 65.000 kWh/a
Installierter Zähler G 4

Der Jahresverbrauch liegt in der Mengenstufe ab 50.001 kWh/a bis 300.000 kWh/a.

	Gesamtpreis	
Grundpreis:	65,00 €	
Arbeitspreis:	880,10 €	= 1,354 ct/kWh * 65.000,00 kWh
Messstellenbetrieb:	13,85 €	Zähler G 2,5 bis G 6
Messung:	9,59 €	ohne Leistungsmessung
Gesamtentgelt (netto, ohne KA):	968,54 €	